An einen Haushalt
Österreichische Post AG
Infopost Entgelt bezahlt!

Folge 02/2007
19.03.2007

Gemeindenachrichten Kirchschlag bei Linz

AMTLICHE MITTEILUNG

Oö. Hundehaltegesetz

Der Hund ist bekanntlich der beste Freund des Menschen. Damit das so bleibt, sollten jene Personen, die eine besonders enge Freundschaft zu ihrem Vierbeiner haben, mehr Rücksicht auf die Mitmenschen und die Umwelt nehmen.
Seitens der landwirtschaftlichen Grundstücksbesitzern werden massive Beschwerden dahingehend geführt, dass ihre Grundstücke durch Hundekot bzw. Wurfgegenstände verschiedenster Art (Holzstöcke, Plastikflaschen etc.) derart verunreinigt werden, sodass einerseits für die landwirtschaftlichen Nutztiere ein großes Gesundheitsrisiko besteht und andererseits die Bearbeitung dieser landwirtschaftlichen Flächen dadurch erheblich erschwert wird.
Weiters möchten wir Sie darauf hinweisen, dass gemäß Oö. Hundehaltegesetz im Ortsgebiet die Exkremente des Hundes unverzüglich zu beseitigen sind.
An alle Hundebesitzer ergeht daher der Aufruf, wenn Sie Ihren Hund ausführen die vorangeführten Grundstücks-beeinträchtigungen unbedingt zu unterlassen und den Kot Ihres Hundes zu entfernen.
An öffentlichen Orten im Ortsgebiet müssen Hunde an der Leine **ODER** mit Maulkorb geführt werden. Das betrifft alle Straßen, Gehsteige, Gehwege und Parks innerhalb der Ortstafeln „Ortsanfang“ und „Ortsende“.
Weiters besteht Leinen- **UND** Maulkorbpflicht

- in öffentlichen Verkehrsmitteln
- in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungs-einrichtungen
- auf gekennzeichneten Kinderspiel-plätzen
- bei größeren Menschenansammlungen wie z.B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen und bei Veranstaltungen.

Kompostierung von Gras-, Strauch- und Baumschnitt

Wie bereits in der Dezemberausgabe 2006 berichtet, hat die Kompostieranlage Berger in Riedl mit Jahresende 2006 den Vertrag mit der Gemeinde Kirchschlag gekündigt. Im April 2007 werden wir Sie darüber informieren, wie in Zukunft die Kompostierung in Kirchschlag abgewickelt wird.

Aktuelles aus der Bauabteilung

Bauberatungstermine 1. Halbjahr 2007

Auf Grund personeller Umstrukturierungen beim Bezirksbauamt Linz gibt unser langjähriger Bausachverständiger Ing. Manfred Voglsam die Gemeinde Kirchschlag bei Linz aus seinem Zuständigkeitsbereich ab. Herr Ing. Voglsam war insgesamt 16 Jahre für unsere Gemeinde als Bausachverständiger tätig und stand unzähligen Bürgerinnen und Bürgern bei ihren diversen Bauvorhaben nicht nur in baurechtlicher sondern auch in menschlicher Hinsicht mit kompetenten Auskünften und Ratschlägen zur Seite. Wir bedanken uns für die ausgezeichnete Zusammenarbeit!
Künftig wird Hr. Ing. Christian Gahleitner, Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Umwelt- und Anlagentechnik, die Funktion des Bausachverständigen für die Gemeinde Kirchschlag bei Linz übernehmen.

Achtung – neue Bauberatungstermine!

Fr, 13.04.2007
Mi, 23.05.2007
Do, 14.06.2007

An diesen Tagen sind Beratungsgespräche mit dem neuen Bausachverständigen, Herrn Gahleitner, NUR gegen Voranmeldung möglich. Tel. 07215/2285-17, e-mail: kaiser.rosemarie@kirchschlag.ooe.gv.at

Das neue Nachbarrecht Wenn Nachbars Bäume Schatten werfen

Seit 1. Juli 2004 steht für jeden leidgeprüften Nachbarn, der die Bepflanzung als Ärgernis erlebt, eine neue Möglichkeit offen.

Bisher konnte er nur einen Ast, der auf das eigene Grundstück ragte, abschneiden. Jetzt kann er eine Unterlassungsklage bei Gericht einbringen, muss aber zuerst eine gütliche Streitbeilegung versuchen.

Was kann bekämpft werden?

- herüberhängende Äste,
- herabfallende Nadeln und Laub,
- Schatten werfende Gewächse,
- Wachsende Wurzeln, die Wege und Erdleitungen zerstören
- Verschmutzung und Vermoosung des eigenen Grundes, weil es so schattig ist,
- in den eigenen Räumen muss auch zu Mittag das elektrische Licht aufgedreht werden,
- die Solaranlage funktioniert nicht mehr,
- der Nachbar selbst oder seine Familienmitglieder oder Mieter sind gefährdet, weil Äste herabstürzen oder gar der ganze Baum umfallen könnte.

Was muss jeder Nachbar erdulden?

Bisher konnte er nicht vom Nachbar verlangen, die von seinen Pflanzen verursachten Einwirkungen wie Laub, Nadelwurf, Schattenwurf, Entzug von Licht etc. zu unterlassen oder zu beseitigen. Unsere Rechtsordnung kennt auch keine gesetzliche Verpflichtung, wonach Pflanzen in einem entsprechenden Abstand zur Grundstückgrenze gesetzt werden dürfen und deren Äste rechtzeitig abgeschnitten werden müssen. Sie gestattet sogar Pflanzungen an der Grundstücksgrenze. Der Nachbar wird als kleine Entschädigung Eigentümer an jenen Ästen und Wurzeln, die auf sein Grundstück reichen.

Was konnte jeder Nachbar bisher tun?

Als Selbsthilferecht konnte er die Wurzeln ausreißen und die hereinhängenden Äste eines fremden Baumes abschneiden oder die Früchte ernten (so genanntes Überhangsrecht).
Dabei durfte er aber weder den fremden Grund betreten noch den Baum erklettern oder gar eine Leiter daran anlegen. Lediglich für das Fällen der Bäume am anderen Grund, die dem Nachbarn Schutz vor Windbruch boten, stand ein Ausgleichsanspruch in Geld zu. Nur wenn eine Kletterpflanze des Nachbarn an der

eigenen Mauer empor rankte, konnte von diesem Nachbarn verlangt werden, das Benützen der Mauer zu unterlassen und die Pflanze zu beseitigen.

Was bringt das neue Nachbarrecht?

Jeder Nachbar soll sein Recht auf Licht und Luft gegen ortsunübliche und unzumutbare Beeinträchtigungen durch fremde Pflanzen mit einer Unterlassungsklage schlagkräftig durchsetzen können. Ein „nachbarrechtliches Rücksichtsnahmegebot“ wurde daher verankert und die betroffenen Grundeigentümer ausdrücklich verpflichtet, legitime Interessen des Nachbarn zu beachten. Daher sollen in Zukunft nicht die Gerichte erste Anlaufstelle für all die neuen Klagen sein, sondern die Streitigkeiten sollen primär außergerichtlich bereinigt werden. Streitende Nachbarn müssen zuerst versuchen, den Konflikt außergerichtlich zu bereinigen. Erst wenn das nicht gelingt, können die Beteiligten das Gericht anrufen.

Wer ist überhaupt Nachbar?

Der Eigentümer, dessen Grundstück direkt an das Grundstück angrenzt, von dem die Beeinträchtigungen ausgehen. Nachbar ist aber auch, wer nicht unmittelbarer Anrainer ist, z.B., weil ein anderes Grundstück oder ein öffentliches Gut dazwischen liegt. Voraussetzung ist nur, dass diese Immissionen das eigene Grundstück erreichen. Der Nachbar muss auch nicht unbedingt Eigentümer des Grundstückes sein, das beeinträchtigt ist. Es genügt, wenn er dinglich Berechtigter ist, z.B.:

- Fruchtnießer
- Fischereiberechtigter
- Mieter
- Servitutsberechtigter an derselben Liegenschaft.

Wenn der Nachbar aber das betroffene Grundstück erst nachträglich gekauft hat und dort erst hingezogen ist, kann er sich der bisher stillschweigend gepflegten Übung seines Vorgängers nicht widersetzen. Wenn ihm die Beeinträchtigungen beim Erwerb des Grundstückes bekannt waren und sich diese bei der Bemessung des Kaufpreises auch niedergeschlagen haben, wird er dem Nachbarn die Beeinträchtigungen ebenfalls nicht untersagen können. Haftet stets der Grundstückseigentümer für Ärgernisse, die von seinem Grundstück ausgehen? Nein, nicht immer. Wenn er sein Grundstück einem Dritten überlassen hat (Miete, Pacht etc.) und er Einwirkungen nicht verhindern kann, ist er dafür nicht verantwortlich.

Was kann jeder Nachbar jetzt tun?

Er kann vom Nachbarn verlangen, die obgenannten Beeinträchtigungen zu unterlassen, aber nur dann, wenn diese Immissionen nach den örtlichen Verhältnissen das gewöhnliche Maß überschreiten und unzumutbar sind. Das bisher schon eingeräumte Selbsthilferecht soll etwas anders ausgeübt werden können. Der betroffene Nachbar darf nur mehr unter möglichster Schonung der fremden Bäume und Gewächse fachgerecht die Wurzeln aus dem Boden entfernen und nicht mehr reißen. Eine weitere Grenze wird dem Beeinträchtigten dann gesetzt, wenn der Baumbesitzer selbst wegen Wald-, Feld-, Flur-, Ortsbild-, Natur und Baumschutzbestimmungen nichts unternehmen kann und darf.

Wohin kann man sich als Nachbar wenden?

- Schlichtungsstelle bei der Rechtsanwaltskammer OÖ., Museumstraße 25, 4020 Linz, Telefon: 0732 / 77 17 30 – 0
- Schlichtungsstelle bei der Notariatskammer, Schmiedegasse 2, 4040 Linz Telefon: 0732 / 73 70 73
- Bezirksgericht, das je nach Lage der betroffenen Grundstücke zuständig ist, und dort eine Ladung seines Nachbarn zu einem prätorischen Vergleichsversuch beantragt
- gemeinsam mit dem Nachbarn an einen geeigneten Mediator (Zivilrechts-Mediations-Gesetz)

Wenn es innerhalb drei Monaten nicht gelingt, die Angelegenheit zu bereinigen, ist dem Antragsteller eine Bestätigung darüber auszustellen. Mit dieser muss er dann die Klage bei jenem Bezirksgericht einbringen, das für das betroffene Grundstück zuständig ist. Ist eine außergerichtliche Schlichtung von Anfang an aussichtslos hat das die Schlichtungsstelle, das Gericht oder der Mediator zu bestätigen. Dann kann schon vor Ablauf der drei Monate die Klage eingebracht werden.

Wer trägt die Kosten der Schlichtung?

Grundsätzlich hat der Nachbar die Kosten für die Schlichtung zu tragen, der sie beantragt, außer es wird etwas anderes vereinbart. Kommt keine Einigung zustande, sind diese Kosten bereits in der Klage geltend zu machen

und im Rechtsstreit wie vorprozessuale Kosten zu behandeln.

Versuch der gütlichen Streitbelastung bei der Schlichtungsstelle

erfolgreich
gelöst

aussichtslos
Bestätigung der Schlichtungsstelle
Unterlassungsklage

nicht erfolgreich
nach 3 Monaten
Bestätigung der Schlichtungsstelle
Unterlassungsklage

Kostenlose Altautosammlung

Im Frühjahr 2007 wird wieder eine kostenlose Altautosammlung in Kirchschlag durchgeführt. Anmeldungen für die Altautosammlung werden bis spätestens 30.04.2007 entgegengenommen. Bitte nehmen Sie zur Anmeldung den Typenschein des Altautos verlässlich mit.

Fahrplanwünsche für Fahrplanperiode 2008

Wie jedes Jahr können auch heuer wieder **Fahrplanwünsche** für den **Fahrplan 2008** beim Gemeindeamt Kirchschlag bei Linz (Frau Rader, Tel.: 07215/2285-13) bis längstens **Montag, 26. März 2007** eingebracht werden.

Die neuen Fahrpläne liegen am Gemeindeamt Kirchschlag auf und sind weiters unter www.kirchschlag.net – Servicenet – Postautofahrplan als Download bereitgestellt.

Neue Fahrpreise im OÖVV

Ein gemeinsamer Tarif für mehr als 40 Verkehrsunternehmen

Das Tarifzonenmodell des OÖ Verkehrsverbundes ist eine klare Sache, denn ganz Oberösterreich ist in Waben eingeteilt. Jede dieser Wabe entspricht einer Tarifzone, insgesamt gibt es 448 Regionalzonen und die drei Kernzonen Linz, Wels und Steyr. Bei Fahrten zwischen Regionalzonen entscheidet die Anzahl der befahrenen Waben über die Höhe des Fahrpreises. Gibt es auf einer Strecke mit der gleichen Anzahl von Waben mehrere Verkehrsmittel, also zum Beispiel Zug und Bus, kann zwischen diesen frei gewählt werden.
Alle nicht personenbezogenen Zeitkarten können natürlich übertragen werden. Angeboten werden Einzelfahrscheine, Tagesfahrkarten, Wochen- und Monatskarten (gleitende Gültigkeit). Die Jahreskarte bzw. die Semesterkarten für Studierende sind ein exklusives Produkt des OÖ Verkehrsverbundes und nur im Kundenbüro der OÖVG in Linz erhältlich. Anträge können auch bei MobiTipp in Perg abgegeben werden. Wir helfen Ihnen gerne beim Ausfüllen. Alle Details unter www.ooevv.at
Achtung: Beim Kauf einer Regionalfahrkarte nach Linz, Wels oder Steyr können Sie sich die Stadtverkehre als Kernzonenaufschlag sehr günstig zu Ihrer Fahrkarte dazukaufen.

Vergünstigungen im OÖ Verkehrsverbund gibt es für Kinder, Familien, Senioren, Behinderte, Schwerkriegsbeschädigte, Blinde und auch für Tiere. Berechtigungsnachweise sind hierfür aber zu erbringen. Neben der Kinderermäßigung (bis zum 6. Geburtstag frei, danach bis zum 15. Geburtstag ermäßigt) akzeptiert der OÖ Verkehrsverbund folgende Berechtigungsnachweise für Vergünstigungen: VORTEILScard Familie, VORTEILScard Classic Familie, VORTEILScard Senior, VORTEILScard Spezial (Behinderte), VORTEILScard Spezial (Schwerkriegsbeschädigte) und VORTEILScard Blinde. So können Sie auch im Linien- und Rufbus Vergünstigungen in Anspruch nehmen.

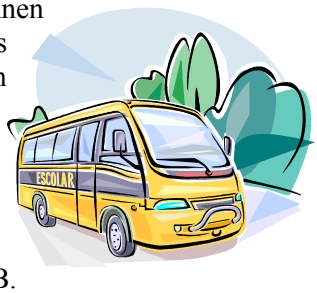

Die VORTEILScard der ÖBB ist ein einmaliges Angebot. Mit einer Fahrpreisermäßigung von bis zu 50 % reist man ein Jahr lang auf allen Strecken der ÖBB. Alle Details unter www.oebb.at
Kontakt: Andrea Falkner, MobiTipp – Die Nahverkehrsinfo, Linzerstraße 2, 4320 Perg, Telefon 07262 53853 www.mobitipp.at email: office@mobitipp.at

Aktion Dialog

Internetschnupperkurs für die Bevölkerung 55+

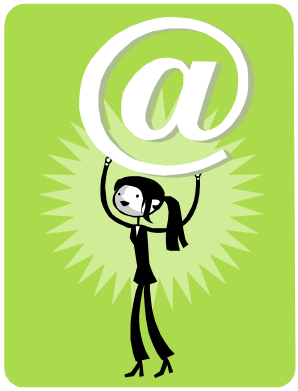

Auch heuer findet dieser Einführungsunterricht im Umgang mit dem Internet statt. Die „Lehrenden“ sind Schülerinnen der Landwirtschaftsschule Kirchschlag.
Termin: 20.04.2007, 09.30 – 11.30 Uhr, Landwirtschaftsschule Kirchschlag
Wenn Sie Interesse an dieser Schulung haben, melden Sie sich bitte bis Freitag, 6. April 2007 bei Frau Stephanie Rader auf dem Gemeindeamt, Tel. 2285 DW 13 oder rader.stephanie@kirchschlag.ooe.gv.at
Wir freuen uns über Ihre rege Teilnahme!

Vzbgm. Dr. Gertraud Deim

Kinder- und familienfreundliche Gemeinde

So geht es weiter!

Bei einem 2. Workshop wurde heftig überlegt und bewertet, was uns für Kirchschlag besonders wichtig und daher noch entwicklungsbedürftig erscheint. Auch wenn wir mit mancher unserer Ideen an die Grenze des Machbaren stießen, entwickelten sich daraus doch einige konkrete Projekte, die nun dem Gemeinderat vorgelegt werden und deren Umsetzung dort auch beschlossen werden muss. Außerdem wollen wir auch bewusstseinsbildende Maßnahmen zu bestimmten Themen setzen, dazu zählen: gegenseitige Wertschätzung von Jung und Alt, Wertschätzung und Erhaltung der vielen schon bestehenden Angebote
Nadja Barow, Projektleiterin

„Karriere“ als Leih-Oma

In der heutigen Zeit ist es für Frauen oft sehr schwierig Familie, Haushalt und Beruf unter einen Hut zu bringen, obwohl es natürlich verlässliche Einrichtungen wie Kinderkrippen, Kindergärten, Tagesmütter und Horte gibt. Was passiert aber außerhalb der Öffnungszeiten oder wenn kein geeigneter Betreuungsplatz zu finden ist?

Der OMA-Dienst wurde vor mehr als dreißig Jahren in Wien gegründet. In Oberösterreich wurde nach diesem Vorbild 1997 ein eigener OMA-Dienst gegründet, der weit über den Zentralraum Linz seit Netzwerk aufgebaut hat. Eine flächendeckende Versorgung wird angestrebt.

Es gibt Frauen, die nicht berufstätig sind, deren eigene Kinder aus dem Haus sind und die keine Enkelkinder zu betreuen haben. Die aber ganz gerne eine sinnvolle Beschäftigung hätten.

Eine Leihoma ist eine Frau, die Kinder gerne hat, verlässlich, warmherzig und mütterlich ist. Sie sollte frisch und munter sein – dabei spielt das Alter keine Rolle. Für das Kinderhüten bekommt die Oma der Wahl vier Euro in der Stunde. Wegen Erstattung der Fahrtkosten reden sich die Omas mit ihren Familien zusammen. Weiters können sich die Omas auch für 16 Euro im Jahr versichern lassen, falls die lieben Kleinen was anstellen oder sich verletzen.

Die Omas verstehen sich aber nicht als Haushaltshilfen, wenn auch kleinere Arbeiten wie z.B. Essen wärmen, für die Kinder erledigt werden. Ihre Haupttätigkeit besteht in der Betreuung der Kinder.

Beim OMA-Dienst geht es vor allem um Beziehung! Ziel ist es, Familien und Omas zusammenzuführen, die gut zueinander passen, sodass ein dauerhafter Familienanschluss hergestellt wird.

Es wäre schön, wenn auch Kirchschlag eine oder mehrere Leih-OMAs bekommen würde!
Für etwaige Fragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Ursula Hosner
Ehrenamtl. Leitung

Die Highlights im Frühling mit der Oö. Familienkarte

Die neue Oö. Familienkarte mit ÖBB-Vorteilsfunktion bringt wieder jede Menge Vorteile für die oberösterreichischen Familien!

* Frühlingserwachen am 24. und 25. März 2007 in vier heimischen Tierparks. An beiden Tagen heißt es nicht nur Eintritt frei für alle Kinder, sondern auch Papa und Mama darf gratis mitkommen, denn an diesem Wochenende bezahlt nur ein Erwachsener den regulären Eintritt. Heuer zum ersten Mal mit dabei ist der Zoo Linz, und auch der Tierpark Altenfelden, der Tiergarten Walding und der Tierpark Stadt Haag laden die Familien zu einem Frühlingsspaziergang ein.
* Kluge Köpfe schützen sich! Das Familienreferat und der ÖAMTC sorgen für mehr Sicherheit der Radfahrer. Heuer sind die qualitativ hochwertigen Radhelme ab 2. April 2007 zum Sparpreis von 10 Euro bei den ÖAMTC Dienststellen erhältlich. Es gibt einen Kleinkinderhelm (46-50) und einen Jugend- und Erwachsenenhelm von der Größe 52 bis 62.

Mehr Informationen zu den aktuellen Aktionen finden Sie auf www.familienkarte.at. Dort können Sie auch unseren Newsletter abonnieren und Sie werden immer rechtzeitig über alle Highlights informiert.

Mutterberatung Still- und Babygruppe

Die Mutterberatung findet jeden 3. Montag im Monat statt. Nächste Mutterberatung: Mo, 16.04.2007, 08.30 – 10.30 Uhr, Familienberatungs-zentrum Hellmonsödt, Marktplatz 20

Die Treffen der Still- und Babygruppe finden jeden 1. Montag im Monat statt. Nächstes Treffen: Mo, 02.04.2007, 09.00 – 11.00 Uhr, Familienberatungszentrum Hellmonsödt, Marktplatz 20
An diesem Montag wird das Thema „Gesunde Ernährung für die ganze Familie und für die stillende Mutter im Besonderen“ behandelt.

Termine 2007:
Still- und Babygruppe: jeden 1. Montag im Monat
2.4.2007 **Gesunde Ernährung** für die ganze Familie - und die stillende Mutter im Besonderen
7.5.2007 **Babys im Sommer** - Sommer, Sonne Urlaub und was ist zu beachten beim Baby?
4.6.2007 **Beikost** - Was, Wann, Wie - Wir kochen einfache Rezepte in der Gruppe
2. 7.2007 **Ammenmärchen und Fakten** - oder wie umgehen mit gut gemeinten Ratschlägen
Mutterberatungen: jeden 3. Montag im Monat 16.04., 21.05., 18.06., 16.07.2007, August entfällt wegen Urlaub
Babymassage jeden Montag, 14:00 bis 15:30 Uhr, Durchführung ab 5 TeilnehmerInnen, Anmeldung und Informationen: Jugendwohlfahrt der BH Urfahr-Umgebung, 0732/73 13 01-72490

Aktion ANNA – Angehörige nehmen Auszeit

Ein Servicepaket der OÖGKK ermöglicht pflegenden Angehörigen einen Kur- oder Erholungsaufenthalt

Johanna M. (53) pflegt seit drei Jahren ihre Mutter. Seit einem Schlaganfall ist die 80-Jährige bettlägrig. Sie wird rund um die Uhr liebevoll von ihrer Tochter versorgt. Wären da nicht diese Kreuzschmerzen, die täglich schlimmer werden. Der Hausarzt rät Johanna M. seit Monaten dringend zu einem Kuraufenthalt. Aber: Sie kann doch ihre schwer kranke Mutter nicht allein lassen?

Menschen, die jeden Tag für ihre pflegebedürftigen Angehörigen sorgen, dabei aber oft auch sich selbst und ihre Gesundheit vergessen. Auch pflegende Angehörige brauchen Auszeit. Mit „ANNA – Angehörige nehmen Auszeit“ bietet die OÖGKK ihren Versicherten jetzt ein neues Service: Der/die pflegende Angehörige fährt auf Kur. Für diese Zeit wird gemeinsam mit der OÖGKK die Betreuung des Pfleglings organisiert. Einer Auszeit steht nichts mehr im Wege.

So funktioniert ANNA: Der Hausarzt stellt für den pflegenden Angehörigen den Antrag auf einen Kur- und Erholungsaufenthalt, der an die

OÖGKK weitergeleitet wird. Das Netzwerk Hilfe der OÖGKK tritt dann auf den Plan. Ein Betreuer nimmt Kontakt mit dem Antragsteller auf, um zu klären, ob Hilfestellungen notwendig sind. Gemeinsam mit allen Beteiligten wird für diese Zeit der Kur ein Versorgungsplan entwickelt. Von der Terminkoordination bis zur Organisation von Pflegeplätzen.
Für weitere Informationen steht Ihnen die OÖGKK, www.ooegkk.at, Tel. 0732/78070 gerne zur Verfügung!

Tagesbetreuungs-zentrum Kirchschlag

DAS TAGESBETREUUNGSZENTRUM BIETET:
• Professionelle Betreuung
• Schnuppertage zum Kennenlernen
• Ein freier Tag pro Woche für betreuende Angehörige
• Ganztägige Verpflegung zum Selbstkostenpreis
• Besuch nach Lust und Laune, auch halbtags
• Geringer Unkostenbeitrag je nach Einkommen
• Kommunikation und Austausch
• Spiel und Spaß
• Einmal monatlich Möglichkeit für Friseur und Fußpflege

ÖFFNUNGSZEITEN
Jeden Mittwoch von 8 bis 17 Uhr
auf der Rot-Kreuz-Dienststelle Kirchschlag
TARIFE
Grundentgelt
Die Höhe des Grundentgeltes pro Person und Tag errechnet sich vom monatlichen Nettoeinkommen.
Schnuppertag € 11,—
ANMELDUNG und INFORMATIONEN
Jeden Mittwoch unter der Telefonnummer 07215/2844-25
Jederzeit im Bezirkssekretariat unter 0732/ 7644 - 403

Wochenenddienste 2. VJ 2007

01.04.2007	Dr. Deim/Dr. Schütz OEG, Kirchschlag
08.04.2007	Dr. Penn, Reichenau
09.04.2007	Dr. Penn, Reichenau
15.04.2007	Dr. Kröpl, Hellmonsödt
22.04.2007	Dr. Deim/Dr. Schütz OEG, Kirchschlag
29.04.2007	Dr. Penn, Reichenau
01.05.2007	Dr. Kröpl, Hellmonsödt
06.05.2007	Dr. Deim/Dr. Schütz OEG, Kirchschlag
13.05.2007	Dr. Penn, Reichenau
17.05.2007	Dr. Penn, Reichenau
20.05.2007	Dr. Deim/Dr. Schütz OEG, Kirchschlag
27.05.2007	Dr. Kröpl, Hellmonsödt
28.05.2007	Dr. Kröpl, Hellmonsödt
03.06.2007	Dr. Penn, Reichenau
07.06.2007	Dr. Deim/Dr. Schütz OEG, Kirchschlag
10.06.2007	Dr. Kröpl, Hellmonsödt
17.06.2007	Dr. Deim/Dr. Schütz OEG, Kirchschlag
24.06.2007	Dr. Penn, Reichenau

Sturmholz - Achtung Lebensgefahr!

SVB unterstützt die Anschaffung von PSA für die Waldarbeit

Die Aufarbeitung der Schäden des Orkans „Kyrill“ ist mit größten Gefahren verbunden. Neben der Beachtung der wichtigsten Verhaltensregeln ist auch das Tragen der vollständigen persönlichen Schutzausrüstung (PSA) ein wichtiger Faktor, um Unfälle zu vermeiden bzw. deren Auswirkungen zu reduzieren.

Die Anstaltsleitung der SVB hat daher entschieden, dass ab sofort für die Anschaffung von PSA für die Waldarbeit eine finanzielle Unterstützung gewährt wird. Diese Unterstützung gilt bis einschließlich 30. Juni 2007 (Rechnungsdatum).
Der Unterstützungsbeitrag beträgt € 50,-- bei der Anschaffung von PSA im Wert von

mindestens € 100,--. Als PSA im Sinne der Unterstützungsrichtlinien gelten:

Helmset (Helm mit Gesichts- und Gehörschutz)
Schnittschutzhose
Forst-Sicherheitsjacke
Forst-Sicherheitsschuhwerk

Anspruchsberechtigt sind alle Versicherten in der bäuerlichen Unfallversicherung. Die Unterstützung kann jedoch nur einmal pro Betrieb gewährt werden.

Vorgangsweise:
1.) Originalrechnung an die SVB-Sicherheitsberatung, Ghegastraße 1, 1031 Wien (Postfach 313) senden
2.) Folgende Angaben bzw. Unterlagen sind erforderlich:
* Vor- und Zuname, Adresse und Versicherungsnummer des Betriebsführers
* Bankverbindung (Kto-Nr., BLZ)
* Kopie der Sturmschadensmeldung bzw. Bestätigung der Gemeinde darüber, dass ein Schaden durch den Sturm entstanden ist. Sollte die Gemeinde die Bestätigung nicht abgeben, kann ersatzweise eine Schadensmeldung bzw. Bestätigung durch die Bezirksbauernkammer beigebracht werden. Die Unterstützung ist unabhängig vom Flächenausmaß der geschädigten Waldfläche.

Bei Anschaffung der PSA über eine Sammelbestellung ist eine Kopie der saldierten Gesamtrechnung vorzulegen. Auf dieser Rechnung ist zu vermerken, welche Artikel (im Gesamtwert von mind. € 100,--) vom Antragsteller mitgekauft wurden.

Für allfällige Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Sicherheitsberatung Ihres Regionalbüros.

SVB-Sicherheitsberatung OÖ: 0732/7633-4315, Fax: 0732/7633-4300
Mail: sibooe@svb.sozvers.at, www.svb.at

Waldpflanzenbestellung 2007

Personen, die Forstpflanzen für die Frühjahrsaufforstung 2007 benötigen, mögen dies bis spätestens 31.März 2007 dem Gemeindeforstwart Herrn Josef Kaineder, 4202 Riedl 4, Tel. 07215/2307 bekannt geben.

Der Distelfink meint ….

Nicht nur die Menschen erwarten sehnsuchtsvoll den Frühling. Käfer, Bienen und Hummeln tun dies auch. Denken Sie bitte daran, wenn Sie die ersten Schneeglöckchen, Himmelschlüsseln und Buschwindröschen entdecken.
Gerlinde Kaineder

Tipps für den sicheren Wohnungsputz

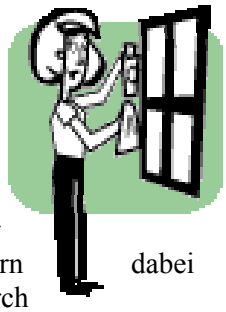

In den Monaten März, April und Mai häufen sich die Unfälle durch Stürze im Haushalt. Ein Zeichen, dass sich der oft totgesagte Frühjahrsputz scheinbar immer noch gefährlicher Beliebtheit erfreut. Fallen lauern dabei überall im Haus – durch Beachtung einiger Sicherheitstipps lassen sich diese jedoch mühelos umgehen.

Tipps für den sicheren Wohnungsputz

Grundsätzlich nicht drei Dinge auf einmal tun, denn durch Nervosität und Hektik besteht die Gefahr, Fehler zu machen.

Rutschfeste Schuhe mit flachen Absätzen und zweckmäßiger Kleidung tragen (lose Schürzenbänder, weite Ärmel und Röcke können leicht irgendwo hängen bleiben).

Nur Leitern als Steighilfen verwenden. Wer meint, er könnte Tisch und Stühle als Leiterersatz aufeinanderstapeln, riskiert buchstäblich Hals- und Beinbruch.

Stecker elektrischer Geräte vor dem Reinigen unbedingt aus der Steckdose ziehen.

Besen, Staubsauger und Reinigungsmittel so platzieren, dass man nicht darüber stolpern kann. Reinigungsmittel dabei außer Reichweite der Kinder abstellen.

Fensterputzen möglichst nur von den Raum-innenseiten und vom Fußboden aus. Niemals auf die Außenseite des Fensterbrettes treten.

Fühlt man sich aus irgend einem Grund körperlich nicht fit, sollte man den Putztag verschieben.

Das glänzendste Parkett macht kaum noch Freude, wenn man es anschließend mit einem Gipsbein vom Bett aus betrachten muss.

Stellenausschreibung

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sonnberg hat in seiner Sitzung vom 06.03.2007 den Beschluss gefasst, eine/n Gemeindearbeiter/in **(Facharbeiter - Vertragsbediensteter GD 19)** mit einem Beschäftigungsausmaß von 20-30% (08-12 Wochenstunden) aufzunehmen. Das genaue Beschäftigungsausmaß wird im Einvernehmen mit der aufzunehmenden Person vereinbart.

Aufgabenbereich:

1. Alle Arbeiten der Straßenerhaltung und des Winterdienstes
2. Leistung von Bereitschaftsdiensten von November bis April
3. Müllabfuhr, Reinhaltung der Containerstandplätze und des Bauhofes
4. Pflege der gemeindeeigenen Grünanlagen
5. Instandhaltung der Gemeindegebäude
6. Wartung der Gemeindegeräte
7. Überprüfung mit teilweiser Wartung der Kanal- und Wasserleitungsanlagen

Die Aufnahme erfolgt ehest möglich im Einvernehmen mit der aufzunehmenden Person **auf unbefristete Zeit**. Bewerbungen können bis **30.03.2007** während der Parteienverkehrszeiten am Gemeindeamt Sonnberg i.M. abgegeben werden. Sie müssen mit **Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, ärztlichem Zeugnis, Strafregisterauskunft, Präsenzdienstnachweis, Führerscheinkopie und handgeschriebenem Lebenslauf** belegt sein.
Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Tel.Nr. 07212/6565, Gemeinde Sonnberg, 4180 Sonnberg 70!

Stellenausschreibung

Die Firma Manzenreiter ist ein expandierendes Unternehmen im Bereich Baufertigteile und nimmt einen Lehrling für ihr Büro in Sonnberg auf.
Außergewöhnliche Aufstiegsmöglichkeiten in den Bereichen Sachbearbeitung, Technische Beratung, Außendienstverkauf usw. sind zu erwarten.
Daher sind sowohl weibliche als auch männliche Bewerbungen erwünscht!
Weitere Infos zur Firma Manzenreiter unter www.manzenreiter.co.at!
Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:
Firma Manzenreiter, Dreiegg 2, 4180 Sonnberg

Stellenausschreibung

Die Firma Eurojobs sucht für ihre Kunden im Raum OÖ ab sofort
Staplerfahrer (Hochregal)
Kommissionierer mit Staplerschein
Praxis mit Seitenhubstapler bevorzugt
Industrielackierer
Facharbeiter und Helfer aus dem Metallbereich

Für Dauerstelle in einem Produktionsbetrieb
Schichtbereitschaft ist Voraussetzung

Vorstellungstermine jeden Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:30 Uhr

EUROJOBS GmbH
Lastenstraße 38, 4020 Linz
Tel.: 05/7801-4062, Fax: 05/7801-4059
s.peherstorfer@eurojobs.at;
www.eurojobs4you.at

Stellenausschreibung

LEHRAUSBILDUNG zur/ zum Köchin/Koch im Bezirksseniorenheim Bad Leonfelden

Besondere Voraussetzungen:
Körperliche Belastbarkeit, Handgeschicklichkeit, Fingerfertigkeit, guter Geschmacksinn, Organisationstalent und Hygienebewusstsein, gesundheitliche Eignung

Aufgaben:
Alle Tätigkeiten im Sinne der Ausbildungsvorschriften für diesen Lehrberuf

Ihre schriftliche Bewerbung ist unter Angabe des Lehrberufes mit tabellarischen Lebenslauf und aktuellem Lichtbild sowie unter Anschluss des Jahres- und Abschlusszeugnisses der 8. Schulstufe – vollständig in Kopie mit Rückseite(n) – an den Sozialhilfeverband Urfahr-Umgebung, Peuerbachstraße 26, 4041 Linz zu richten und muss bis spätestens bis 30.03.2007 eingelangt sein.
Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Tel.Nr. 0732/731301-72472, Fr. Gaisbauer sowie auf der Homepage www.shvuu.at .

Stellenausschreibung

Zur Betreuung und Bewegung unserer Pferde suchen wir verlässliche(n) Westernreiter(in).
In Kürze bieten wir auch noch Einstellplätze!
Spielberger Ranch
Eidenberg
Wolfgang Faux
Tel.: 07239 5957

Stellenausschreibung

Betriebsschlosser für die Instandhaltung männlich/weiblich
Zu Ihren zukünftigen Aufgaben zählen Montage- und Reparaturarbeiten. Dafür haben Sie eine abgeschlossene Lehre, fundierte Erfahrung in Ihrem Berufsfeld und hervorragende Deutschkenntnisse (Wort/Schrift); sind flexibel und zuverlässig.
Wir bieten Ihnen einen gesicherten und gut dotierten Arbeitsplatz in einem hoch motivierten Umfeld.
Rufen Sie uns an und vereinbaren mit Fr. Böcksteiner (Tel. 07213/6328-14) einen Termin (9-17 Uhr)!
Hochreiter Fleischwaren GmbH, Kommunestraße 1
4190 Bad Leonfelden, 0217/6328, office@hochreiter.cc

Veranstaltungen März/April 2007

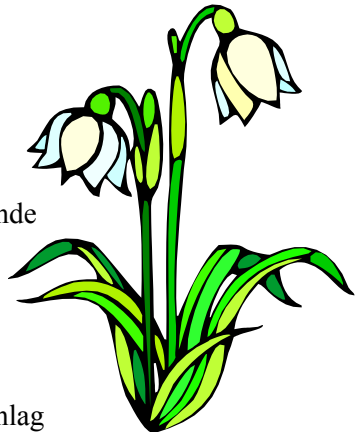

21. und 22.03.2007
Umtauschbazar – Annahme
17.00 – 20.00 Uhr
Pfarrsaal Kirchschlag
Veranstalter: Mütterrunde Kirchschlag

22.03.2007
Selba-Club
15.00 Uhr
Gemeindeamt Kirchschlag
Veranstalter: Waltraud Gangl

23.03.2007
Umtauschbazar – Verkauf mit Kaffeestube
14.00 – 17.00 Uhr
Pfarrsaal Kirchschlag
Veranstalter: Mütterrunde Kirchschlag

24.03.2007
Umtauschbazar – Abholung
09.00 – 11.00 Uhr
Pfarrsaal Kirchschlag
Veranstalter: Mütterrunde Kirchschlag

25.03.2007
Vorstellungsgottesdienst Erstkommunion
08.30 Uhr
Pfarrkirche Kirchschlag

26.03.2007
Kurs: Lamm – verschiedene Gerichte
19.30 Uhr
Landwirtschaftsschule Kirchschlag
Veranstalter: VHS Kirchschlag
Anmeldung unter der Tel.Nr. 07215/39170

26.03.2007
Umtauschbazar – Abholung
19.00 – 20.00 Uhr
Pfarrsaal Kirchschlag
Veranstalter: Mütterrunde Kirchschlag

27.03.2007
Kleidersammlung für die Caritas
18.00 Uhr
Garage beim Pfarrheim

27.03.2007
Gemeinderatssitzung
19.30 Uhr
Gemeindeamt Kirchschlag

28.03.2007
Kleidersammlung für die Caritas
18.00 Uhr
Garage beim Pfarrheim

28.03.2007
Lesung: „Vielleicht bin ich ja ein Wunder!“ mit Christine Haiden
Musikalisch umrahmt von Julian Kleiss
20.00 Uhr
Stiftervilla Kirchschlag
Veranstalter: Gesellschaft Adalbert Stifter in Kirchschlag

29.03.2007
Seniorennachmittag
13.00 Uhr
Pfarrheim Kirchschlag
Veranstalter: Seniorenbund – Ortsgruppe Kirchschlag

29.03.2007
Mut zur Zukunft
19.30 Uhr
Pfarrsaal Kirchschlag
Veranstalter: KFB Kirchschlag

01.04.2007
Palmsonntag-Festgottesdienst mit Osterbazar und Pfarrkaffee
08.30 Uhr
Pfarrkirche Kirchschlag

02.04. – 07.04.2007
Ski- und Snowboardwoche in Hinterstoder
Veranstalter: Sektion Ski
Anmeldung unter der Tel.Nr. 07215/3021

08.04.2007
Feuerwehrball
20.00 Uhr
Gasthaus Maurerwirt
Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Kirchschlag und Kronabittedt

10.04.2007
Seniorentanz
15.00 Uhr
Volksschule Kirchschlag
Veranstalter: Waltraud Gangl

12.04.2007
Ostermesse
Volksschule Kirchschlag

13.04.2007
Kurs: Töpfern
18.30 Uhr
Landwirtschaftsschule Kirchschlag
Veranstalter: VHS Kirchschlag
Anmeldung unter der Tel.Nr. 07215/39170

13.04.2007
Seniorenball
14.00 Uhr
Gasthaus Maurerwirt
Veranstalter: Seniorenbund – Ortsgruppe Kirchschlag

13.04.2007
Bauberatung
Terminvereinbarung erbeten!
Gemeindeamt Kirchschlag

15.04.2007
Kegelturnier
09.00 – 12.00 Uhr
Gasthaus Hofinger
Veranstalter: Sparverein Geselligkeit

16.04.2007
Kurs: Strudelvariationen süß und sauer
19.30 Uhr
Landwirtschaftsschule Kirchschlag
Veranstalter: VHS Kirchschlag
Anmeldung unter der Tel.Nr. 07215/39170

17.04.2007
Alttextilsammlung
08.00 Uhr
Bauhofgebäude West

20.04.2007
Aktion Di@log
09.30 – 11.30 Uhr
Landwirtschaftsschule Kirchschlag

21.04.2007
Frühjahrskonzert
20.00 Uhr
Landwirtschaftsschule Kirchschlag
Veranstalter: Musikverein Kirchschlag

21.04.2007
Preisschnapsen
14.00 Uhr
Gasthaus Hofinger

22.04.2007
Vorstellungsgottesdienst der Firmlinge
08.30 Uhr
Pfarrkirche Kirchschlag

24.04.2007
Seniorentanz
15.00 Uhr
Volksschule Kirchschlag
Veranstalter: Waltraud Gangl

26.04.2007
Selba-Club
15.00 Uhr
Gemeindeamt Kirchschlag
Veranstalter: Waltraud Gangl

29.04.2007
Florianimesse
08.30 Uhr
Pfarrkirche Kirchschlag

30.04.2007
Walpurgisfest
Veranstalter: Frauenpower Kirchschlag

30.04.2007
Premiere: „Die kleine Hexe“
16.00 Uhr
Volksschule Kirchschlag
Veranstalter: Amateurtheater Kirchschlag

IMPRESSUM:
Medieninhaber und Herausgeber: Gemeinde Kirchschlag bei Linz, 4202 Kirchschlag 44
Redaktion: Gemeinde Kirchschlag bei Linz, Tel. 07215/2285-13
Internet: www.kirchschlag.net
e-mail: gemeinde@kirchschlag.ooe.gv.at
Druck: Eigenvervielfältigung
Verlagspostamt: 4202 Hellmonsödt